Luzerner Kantonalschützenverein

Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2025

Jahresmeisterschaften Junioren G300
- Einzel U15 + U21
- Verein

Ausgabe wird jährlich aktualisiert

1. Abkürzungen

Junior / Juniorin U15-U13	U15
Junior / Juniorin U21-U19-U17	U21

Der leichteren Lesbarkeit wegen wird in den Ausführungsbestimmungen jeweils die männliche Form (z.B. Junior) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Teilnahmeberechtigung

- **Junioren U15-U13** (früher: Jugendliche)

Zu dieser Kategorie zählen die Alterskategorien U13 und U15. Die aktuellen Jahrgänge sind in den allgemeinen Ausführungsbestimmungen (AFB Junioren G300: U15 + U21) definiert.

- **Junioren U21-U19-U17** (früher: Jungschützen)

Zu dieser Kategorie zählen die Alterskategorien U17, U19 und U21. Die aktuellen Jahrgänge sind in den allgemeinen Ausführungsbestimmungen (AFB Junioren G300: U15 + U21) definiert.

- **Verein**

Alle Vereine welche einen Kurs gemäss Vorgaben SAT und SSV durchführen und die Ergebnisse der teilnehmenden Junioren in der Admin erfassen.

3. Entschädigung

- **Junioren U15** (U15+U13)

Mit der Erfassung aller Ergebnisse (siehe Reglement JM, Punkt 4) in der Admin nehmen die U15 automatisch an der Jahresmeisterschaft teil und haben Anrecht auf eine Vergütung* von Fr. 25.- pro Person (* = mittels VPK).

- **Junioren U21** (U21+U19+U17)

Mit der Erfassung aller Ergebnisse des Kurses und der für die Jahresmeisterschaft erforderlichen Elemente (siehe Reglement JM, Punkt 4) in der Admin nehmen die U21 automatisch an der Jahresmeisterschaft teil. Die Vergütung durch die SAT erfolgt nach deren Richtlinien (Schiessbericht).

- **Verein**

Basis für die Berücksichtigung (und Auswertung) in der Jahresmeisterschaft Verein ist die komplette und korrekte Erfassung gemäss vorangegangener Punkte.
Eine Ausschüttung* erfolgt aufgrund der Weisung *Auszahlung Luzernerstich* des LKSV (* = mittels VPK).

4. Besondere Bestimmung

Nach der Kompletterfassung aller Ergebnisse in der Schnellerfassung der Admin und vor Abschluss des Schiessberichtes hat die vom Verein nominierte Person einen Ausdruck (z.B. PrintScreen) zu erstellen und für allfällige Rückfragen abzulegen.

5. Schlussbestimmungen

Diese AFB ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen und treten rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ruswil, 2. Februar 2025

Luzerner Kantonalschützenverein

Theo Janssen
RL Junioren G300